

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2026/103

| Beratungsfolge |            |            | Abstimmung       |    |      |      |
|----------------|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium        |            | Datum      |                  | Ja | Nein | Enth |
| Hauptausschuss | öffentlich | 15.06.2026 | Vorberatung      |    |      |      |
| Gemeinderat    | öffentlich | 25.06.2026 | Beschlussfassung |    |      |      |

### Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ganztagesbetreuung im Rahmen der Ganztageschule der Dollinger Realschule

#### I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ganztagesbetreuung der Dollinger Realschule in Bezug auf die Entgelterhöhung zum 01.09.2026 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der automatischen prozentualen Anpassung der Entgelte analog der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten, beginnend ab dem Schuljahr 2027/28, zu.

#### II. Begründung

##### 1. Hintergrund

Die Dollinger Realschule bietet seit dem Schuljahr 2008/2009 einen Ganztagesbetrieb in offener Angebotsform für die Klassenstufen 5 und 6 an. Im Schuljahr 2016/2017 wurde das Angebot um die Klassenstufe 7 erweitert. Der Gemeinderat hat mit DS 2018/096 eine Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

##### 2. Entgelterhöhung

Das Ganztagesangebot der Realschule wird derzeit von 102 Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 7 genutzt und ist vollständig ausgelastet. Gleichzeitig sind die Personal- und Honorarkosten in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die bisherigen Elternentgelte sowie die Mittel aus dem Jugendbegleiterprogramm reichen daher nicht mehr aus, um das Angebot in der bisherigen Qualität und Verlässlichkeit aufrechtzuerhalten.

Bereits im laufenden Schuljahr kam es aufgrund personeller Engpässe zu Einschränkungen und Ausfällen. Der bisherige Einsatz ehrenamtlichen Personals wird immer schwieriger und kann die Bedarfe nicht mehr ausreichend abdecken. Zudem verschärft der Rechtsanspruch auf

Ganztagsbetreuung in den Grundschulen den Personaldruck im Mittagsbereich für Vereine und weitere Kooperationspartner.

Eine verlässliche Fortführung des Ganztagesangebots ist deshalb nur durch eine Anpassung der Elternentgelte möglich. Dadurch können qualifizierte externe Träger mit gesicherter Vertretungsregelung eingebunden und die Qualität sowie Kontinuität des Angebots dauerhaft sichergestellt werden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die offene Ganztagschule im Sekundarstufenbereich nur über eine geringe Lehrerstundenzuweisung verfügt. Die vorhandenen Ressourcen sind bereits vollständig gebunden.

Ab dem kommenden Schuljahr sollen folgende Entgelte erhoben werden:

| Paket | Tage   | Aktuelles Entgelt | Zukünftiges Entgelt |
|-------|--------|-------------------|---------------------|
| 1     | 4 Tage | 20 €/Monat        | 30 €/Monat          |
| 2     | 3 Tage | 15 €/Monat        | 22 €/Monat          |
| 3     | 2 Tage | 10 €/Monat        | 15 €/Monat          |

Die Anpassung des Entgeltes erscheint auf den ersten Blick hoch. Vergleicht man jedoch die Kosten für dieses Angebot mit anderen Betreuungsangeboten, so halten wir diese Entgelterhöhung für zumutbar und angemessen.

### **3. Automatischen prozentuale Anpassung der Entgelte**

Um das Ganztagesangebot langfristig zu sichern und gleichzeitig große Erhöhungsschritte beim Entgelt zu vermeiden, wird empfohlen, die Entgelte zukünftig automatisch jeweils um die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten zu erhöhen (Landesrichtsätze). Diese Vorgehensweise stellt eine kontinuierliche Anpassung sicher und schafft Planungssicherheit für Schule und Eltern. Die Erhöhung hätte beispielhaft für das Schuljahr 2026/27 4,5 % und würde für das Schuljahr 2027/28 4,0 % betragen. Die Verwaltung schlägt vor, diese prozentuale Erhöhung ab dem Schuljahr 2027/28 umzusetzen. Es soll dabei stets das Gesamtentgelt um die prozentuale Steigerung erhöht und auf die erste Nachkommastelle abgerundet werden.

Adler

Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Anlage 1 - Neue Benutzungs- und Entgeltordnung GT DRS ab 26\_27